20. Wahlperiode

Drucksache **20/7711**

HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Nina Heidt-Sommer (SPD) und Turgut Yüksel (SPD) vom 21.01.2022

Anonymer Behandlungsschein – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Nichtversicherte brauchen Unterstützung und müssen bei akuten gesundheitlichen Problemen Zugang zur Versorgung haben. Viele Nichtversicherte sind faktisch von der gesundheitlichen Versorgung ausgeschlossen. Das Land Hessen ruht sich derzeit auf der ehrenamtlichen Arbeit und den Einsatz von Hilfsorganisationen aus, die sich unermüdlich für Menschen ohne Gesundheitsschutz einsetzen und ihnen helfen.
Das Land Hessen muss die Lücke schließen, um der menschenrechtlichen Verpflichtung der körperlichen Unversehrtheit und Krankenversorgung nachzukommen. In den Koalitionsverträgen aus der 19. und 20. Legislatur haben CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Prüfung eines Fonds, der anonyme Krankenbehandlungen ermöglicht, versprochen. Sozialminister Klose hat öffentlich verkündet, einen „hessischen Weg“ einzuschlagen. Eine Lösung oder ein Konzept hat die Landesregierung aber bislang nicht präsentiert.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Lösungsvorschläge und Konzeptpapiere hessischer Organisationen liegen der Landesregierung vor?

Der Landesregierung liegt das Konzeptpapier „Anonymer Behandlungsschein Hessen“ zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz von Medinetz Gießen und Medinetz Marburg e.V. vor.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung Lösungsvorschläge und Konzeptpapiere hessischer Organisationen (bspw. der Medinetze Gießen und Marburg „Anonymer Behandlungsschein Hessen - Konzeptpapier zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz“)?

Die Landesregierung prüft derzeit die Konzeptpapiere und kann daher noch keine abschließende Bewertung vornehmen.

Frage 3. Welche Rückmeldung der Landesregierung erfolgte gegenüber den Organisationen, die die Landesregierung mit ihren Vorschlägen kontaktiert haben?

Die Landesregierung befindet sich im Austausch mit Medinetz Gießen und Medinetz Marburg e. V. Dieser Austausch ist Teil der noch andauernden Prüfung.

Frage 4. Welche Expertise bindet die Landesregierung außerdem in die Planung und Umsetzung des anonymen Behandlungsscheins ein?

Die Landesregierung befindet sich derzeit im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main.

Eingegangen am 28. April 2022 · Bearbeitet am 28. April 2022 · Ausgegeben am 29. April 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 5. Inwiefern will die Landesregierung eine zentrale Koordinierungsstelle einrichten, die die Zuständigkeit für eine hessenweite Koordination der Ausstellung, Dokumentation und Abrechnung der Anonymen Behandlungsscheine übernehmen könnte?

Frage 6. Inwiefern will die Landesregierung einen Fachbeirat einrichten, um Austausch und Rückmeldungen zu ermöglichen?

Frage 7. Wie stellt die Landesregierung die Anonymisierung und den Datenschutz in Behandlung und Beratung sicher, ohne die Versorgungslücken reproduziert würden?

Frage 8. Wie erwirkt die Landesregierung, ein Konzept langfristig zu etablieren und ein Bestehen auch über politische Führungswechsel hinweg sicherzustellen?

Frage 9. Wie lange müssen Menschen, die in Hessen nicht krankenversichert sind, noch warten, bis sie endlich Zugang zur Versorgung erhalten?

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Prüfung des Konzeptpapiers und der Erfahrungsaustausch noch andauern, können derzeit noch keine Details zur konkreten Umsetzung genannt werden.

Wiesbaden, 21. April 2022

In Vertretung:
Anne Janz